

RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES SICHERHEITSRATS IM JAHRE 1997

Teil I. Fragen, die vom Sicherheitsrat aufgrund seiner Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit behandelt wurden

DIE SITUATION IM NAHEN OSTEN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1967 verabschiedet.]

Beschlüsse

Am 10. Januar 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 9. Januar 1997 (S/1997/10) vom 10. Januar 1997 (S/1997/10) die folgende Erklärung im Namen des Rates ab

ralsekretärs vom 20. Januar 1997 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon⁴ mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die volle Souveränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. In diesem Zusammenhang erklärt der Rat, daß alle Staaten die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen haben.

Anläßlich der vom Rat auf der Grundlage der Resolution 425 (1978) vorgenommenen Verlängerung des Mandats der Truppe um einen weiteren Interimszeitraum betont der Rat erneut die dringende Notwendigkeit, diese Resolution vollinhaltlich durchzuführen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für das Übereinkommen von Taif vom 22. Oktober 1989 und die anhaltenden Bemühungen der libanesischen Regierung um die Festigung des Friedens, der nationalen Einheit und der Sicherheit in Libanon, während gleichzeitig der Wiederaufbauprozeß mit Erfolg vorangetrieben wird. Der Rat beglückwünscht die libanesische Regierung zu ihren erfolgreichen Bemühungen, ihre Herrschaftesildresal---